

296/2023: Delegation ärztlicher Tätigkeiten an Pflegekräfte – haftungsrechtliche Aspekte



Zielgruppe

Leitungsverantwortliche und Pflegefachkräfte in Einrichtungen der Altenhilfe sowie in Einrichtungen des Gesundheitswesens

ReferentInnen

Yvonne Hamal Rechtsanwältin

Leitung / Organisation

Andreas Görlitz / Silke Beyer

Termine

05.09.2023

Anmeldung

Nutzen Sie unser Angebot unter www.diakademie.de

Kursgebühren

185 €

Uhrzeit

09:00-16:15 Uhr

Informationen

Tel.: 035207 - 843 50

Kursgebühren für Mitglieder

140 €

Ort

Stadtmission Chemnitz
Haus am Zeisigwald
Fürstenstraße 264
09130 Chemnitz

Bemerkungen zu den Kosten

Beschreibung

Gesetzliche Vorschriften, die das Delegationsrecht eindeutig regeln, gibt es nicht. Dennoch können ärztliche Leistungen an Pflegefachkräfte und u. U. sogar an Pflegehilfskräfte delegiert werden. Aber wer darf was und welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

In der Fortbildung setzen die Teilnehmenden sich mit dem Delegationsrecht auseinander und lernen zwischen generell delegationsfähigen Leistungen, bedingt delegationsfähigen sowie nicht delegationsfähigen Leistungen zu unterscheiden. Des Weiteren werden die Delegationsgrundsätze besprochen. Fragen hinsichtlich der formalen und materiellen Qualifikation sowie zum Haftungsrecht werden beantwortet.

Lernergebnisse:

Die Teilnehmenden sind in der Lage im Praxisalltag rechtssicher zu handeln und rechtliche Fragen rund um die Behandlungspflege zu klären.

Schwerpunkte

- Gesetze – Richtlinien – aktuelle Rechtsprechung
- Begriff der Delegation
- Delegationsfähigkeit der ärztlichen Leistungen
- Voraussetzungen für die Delegation ärztlicher Leistungen
- Anordnungs- und Durchführungsverantwortung sowie Organisationsverantwortung
- formale und materielle Qualifikation
- haftungsrechtliche Aspekte

Registrierung beruflich Pflegender:

Für die Teilnahme erhalten Sie 8 Fortbildungspunkte.

Info und Anmeldung: www.regbp.de

Die Fortbildung ist geeignet als Aufbauseminar für zusätzliche Betreuungskräfte nach § 43b SGB XI (gemäß der RL nach § 53b SGB XI).

Zugangsvoraussetzungen

Bemerkungen